



## Vorlage

Datum: 29.10.2013  
**Vorlage FB III/2090/2013**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 "Haus Hammerstein"</b>
<b>Beschlussentwurf:</b>	
Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt empfiehlt/der Rat beschließt, im Ergebnis der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander den Abwägungsvorschlägen der Anlage zu folgen.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	07.11.2013	öffentlich
Rat	28.11.2013	öffentlich

### Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt am 16.05.2013 wurde die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 „Haus Hammerstein“ beschlossen. Die Offenlage des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 „Haus Hammerstein“ fand in der Zeit vom 26.08.2013 bis einschließlich 25.09.2013 statt. Mit Schreiben vom 12.08.2013 wurden insgesamt 30 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange angeschrieben. Von 13 Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ging eine Stellungnahme ein, Bürger haben während des Verfahrens keine Anregungen vorgetragen. Die eingegangenen Anregungen im Rahmen der Offenlage haben zu keiner Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 „Haus Hammerstein“ geführt. Die eingegangenen Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sind ebenfalls in der beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt.

Aufgrund der erforderlichen Anpassung an die neuen formellen Anforderungen gemäß des BVerwG-Urteils 4 CN 3.12 (vom 18.07.2013) ist eine erneute öffentliche Auslegung nach §3 Abs. 2 BauGB erforderlich.

Um die nötige Planreife zur Genehmigung nach §33 BauGB zu erlangen, ist der Beschluss der vorliegenden Abwägungstabelle notwendig. Sollten im Rahmen der erneuten öffentlichen

Auslegung neue abwägungsrelevante Belange geäußert werden, wird die vorliegende Abwägungstabelle entsprechend erweitert und ergänzt. Auf dieser Grundlage kann der Satzungsbeschluss erfolgen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Matthias Müller

**Anlagen:**

Abwägungstabelle  
Planzeichnung Bebauungsplan (verkleinerter Maßstab)  
Planzeichnung Vorhaben- und Erschließungsplan (verkleinerter Maßstab)  
Begründung  
Umweltbericht

Hinweis: Die Anlagen wurden bereits der Vorlage 2050/2013 „Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 Haus Hammerstein“ in gedruckter Form beigelegt.